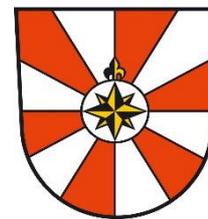


Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf

Pressemitteilung 09/2022

Schönefeld, 30. Juni 2022

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.06. 2022

Die letzte Sitzung der Gemeindevertreter*innen vor der Sommerpause widmete sich vornehmlich anstehenden Bauprojekten im Gemeindegebiet. Sowohl für den Bebauungsplan „Am Bauernweg“ in Waltersdorf als auch für ein Büro- und Geschäftshaus in Schönefeld fassten die Gemeindevertreter*innen entsprechende Satzungsbeschlüsse. Bei zwei Bebauungsplänen im Waltersdorfer Gewerbegebiet „Lilienthalpark“ wurden die Geltungsbereiche erweitert. Zudem stimmten die Gemeindevertreter*innen einer Änderung des Flächennutzungsplanes in Selchow zu, um dort auf einem Acker nahe dem Flughafen den Bau einer Photovoltaik-Anlage zu ermöglichen. Daneben votierte die Gemeindevertretung für eine Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung als auch den Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung, die den Einrichtungshäusern Möbel Höffner und Ikea als auch weiteren Unternehmen im Waltersdorfer Gewerbegebiet im September und November jeweils einen verkaufsoffenen Sonntag genehmigt.

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan 04/17 „Am Bauernweg“, OT Waltersdorf

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 04/17 „Am Bauernweg“, OT Waltersdorf

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	1	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat die Abwägung als auch die Satzung zum Bebauungsplan 04/17 „Am Bauernweg“ im Ortsteil Waltersdorf beschlossen. Vorausgegangen war eine erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem B-Plan. Im Ergebnis soll unter anderem der Einzelhandel in dem Gewerbegebiet stark reglementiert und auf die Versorgung des Gebietes beschränkt werden. Zuletzt stand noch die Genehmigung des Landesbetriebes Forst zur notwendigen Waldumwandlung aus, die nunmehr aber schriftlich vorliegt. Auch ein städtebaulicher Vertrag, den die Mitglieder des Ausschusses für Entwicklung zuletzt zur Bedingung für die Zustimmung und die Behandlung der Vorlage in

der Gemeindevertreter-Sitzung gemacht hatten, liegt vor, so dass die Gemeindevertreter*innen die Abwägung der Stellungnahmen zu dem Entwurf bestätigten als auch im Anschluss die entsprechende Satzung beschlossen.

Beschluss der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Gemeindevertretung Schönefeld, für Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates sowie des Seniorenbeirates und die Mitglieder der Ortsbeiräte der Ortsteile Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
21	2	1	0

Die Schönefelder Gemeindevertreter*innen haben eine erneute Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen. Danach sollen künftig Sachkundige Einwohner*innen für ihre Teilnahme an Fraktionssitzungen entschädigt werden. Bislang sah dies die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nicht vor. Eine im vergangenen Jahr erfolgte Änderung räumt den Kommunen nunmehr aber eine solche Möglichkeit ein.

Analog zur Teilnahme in den Ausschüssen erhalten Sachkundige Einwohner*innen nunmehr auch bei Anwesenheit in Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 Euro. Die bislang pauschal gezahlte monatliche Aufwandsentschädigung wird indes von 30 auf 15 Euro gekürzt.

Klausurtagungen sollen hingegen generell nicht mehr vergütet werden. Für Sitzungen, die an einem anderen Tag fortgesetzt werden müssen, soll ferner kein Anspruch mehr auf Zahlung eines separaten Sitzungsgeldes bestehen.

Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 03/21 „Lilienthalpark Waltersdorf Flurstück 655“, Ortsteil Waltersdorf

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 04/21 „Lilienthalpark Waltersdorf Flurstück 218/15“, Ortsteil Waltersdorf

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
24	0	0	0

Nach Beschlüssen der Gemeindevertretung wurden für die Bebauungspläne 03/21 und 04/21 im Lilienthalpark die Geltungsbereiche erweitert. Hintergrund sind gestiegene Anforderungen an das Plangebiet. Neben der Anpassung der Regenentwässerung sollen die Straßen ausgebaut werden. Im Bereich des Bebauungsplanes 04/21 soll zudem ein fünfgeschossiges Parkhaus entstehen. Mit der Änderung der Bebauungspläne werden die planungsrechtlichen Grundlagen dafür geschaffen.

Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13/19 „Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49“, Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
21	3	0	0

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 13/19 „Büro- und Geschäftshaus in der Gartenstraße 49“, Ortsteil Schönefeld

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
21	3	0	0

In der Gartenstraße in Schönefeld wird ein neues Büro- und Geschäftshaus entstehen. Die Gemeindevertreter*innen gaben den Weg dafür frei, nachdem das Projekt zuvor lange in den Gremien der Gemeinde diskutiert worden war. Nach einer ersten öffentlichen Beteiligung im Herbst vergangenen Jahres hatte der Vorgang im März/April diesen Jahren noch einmal wiederholt werden müssen. Grund waren Anpassungen im Bebauungsplan, die der Landkreis Dahme-Spreewald gefordert hatte. Da der Bebauungsplan nur das in Rede stehende Grundstück umfasst, sollte der konkrete Projektplan im Bebauungsplan festgeschrieben werden. Die sich daraus ergebende erneute Beteiligung erbrachte keine weiteren Einwände, so dass die Gemeindevertreter*innen das Abwägungsergebnis entsprechend billigten.

Nach dem Abwägungsbeschluss fassten die Gemeindevertreter*innen folgerichtig den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 13/19 und das dort geplante Büro und Geschäftshaus.

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 01/21 „Agri-Photovoltaik Selchow (Elysium Solar), Ortsteil Selchow

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
23	1	0	0

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat mit einer Änderung des Flächennutzungsplanes den Bau einer Agri-Photovoltaik-Anlage in Selchow ermöglicht. Die Flächen in dem nördlich an den Flughafen BER grenzenden Plangebiet des Bebauungsplanes 01/21 waren in der rechtsgültigen Fassung vom 15. März 2019 als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Um das Vorhaben zu realisieren, ist eine Umwidmung in eine sonstige Sonderbaufläche gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Photovoltaik und Landwirtschaft“ nötig. Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beauftragt.

Beschluss einer Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Schönefeld über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG und eines regionalen Ereignisses gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG im 3. und 4. Quartal 2022

Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit
18	4	2	0

Im dritten Quartal dieses Jahres wird es im Waltersdorfer Gewerbegebiet zwei weitere verkaufsoffene Sonntage geben. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld sprach sich für einen diesbezüglichen Antrag der Einrichtungshäuser Möbel Höffner und IKEA aus und beschloss den Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung. Anlass der Sonntagsöffnungen sind verschiedene regionale bzw. besondere Ereignisse, die eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Schutz der Arbeitsruhe und Erholung an Sonn- und Feiertagen begründen. Dies sind der Tag des Ehrenamtes am 4. September 2022 sowie ein Adventsmarkt am 27. November 2022. Zunächst hatten beide Einrichtungshäuser zwei weitere verkaufsoffene Sonntage am 25. September 2022 sowie am 9. Oktober 2022 beantragt. Hier sollten ein Herbst- und Kinderfest stattfinden. Nach Abwägung der dazu eingegangenen Stellungnahmen von Gewerkschaft und Fachverbänden wurden diese jedoch gestrichen.

Pressekontakt:

Solveig Schuster
Hans-Grade-Allee 11
12529 Schönefeld
Tel. 030 / 536720-903
E-Mail: s.schuster@gemeinde-schoenefeld.de